



Um die Wahrscheinlichkeit der weiteren Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 zu verringern und entsprechend den Vorgaben der Landesregierung werden zum Schutz unserer Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende

BESUCHSREGELUNGEN

erlassen, wofür wir um Verständnis bitten.

- **Besuchszeit von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr.**
- Einlass nur mit **FFP-2-Maske**
- **Ungeimpfte und nicht-genesene Besucher** haben einen negativen PCR-Test vorzulegen (max. 48h alt).
- **Geimpfte und genesene Besucher** haben einen negativen Antigen-Schnelltest vorzulegen (max. 24h alt).
- Besucher haben eine **Selbstauskunft** zum Gesundheitszustand und Kontakten abzugeben.
- Um die Einhaltung der Abstände sicherzustellen, ist der Besuch von **1 Bezugsperson pro Patient und Aufenthalt** gestattet.
- Beim Einlass ist eine **Händedesinfektion** vorzunehmen, während des gesamten Aufenthalts ist mindestens eine **FFP-2-Maske** zu tragen, **Abstandsregelungen** sind einzuhalten.
- Besuche auf der **Isolierstation** sind weiterhin nicht möglich.

Weitere Details können der ausgelegten Information zur Besuchsregelung entnommen werden.

Wegen Ausnahmen im Einzelfall (z.B. zur Sterbebegleitung oder wegen der Besuchszeiten) sprechen Sie uns bitte an.

Verzichten Sie bitte auch auf Diskussionen, diese kosten beide Seiten nur Zeit und Kraft, die wir alle für die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten dringender benötigen.